

[Zur Erläuterung s. www.uni-trier.de/index.php?id=44780]

Abkürzungen: AGL = Anspruchsgrundlage, SEA = Schadensersatzanspruch, WE = Willenserklärung, RGV = Rechtsgrundverweisung, RFV = Rechtsfolgenverweisung

§	wesentlicher Inhalt	Verweis
BGB		
1	jeder Mensch ist von Geburt an uneingeschränkt rechtsfähig (= fähig, Zurechnungssubjekt von Rechten und Pflichten zu sein)	21, 54 S 1, 705, ZPO 50 I
13	Legaldefinition Verbraucher	310 I, III, 312,
14	Legaldefinition Unternehmer	474, 491
21	e.V. als juristische Person	54, ZPO 50 I
26	Rechtsstellung des Vorstands des e.V. I 2: gesetzliche (organschaftliche) Vertretung des e.V. durch Vorstand I 3: Beschränkung der Vertretungsmacht durch Satzung II 1: aktive Gesamtvertretungsmacht II 2: passive Einzelvertretungsmacht	27, 40, 68, 70 31 164 III
27	Bestellung des Vorstands	26, 40, 68
31	Zurechnung (für SEA) der Handlungen eines Organs oder eines „Repräsentanten“ des e.V. (gilt analog bei anderen juristischen Personen oder Personengesellschaft)	280 I, 823 I, GmbHG 35 I
40	Satzungsdispositivität	26, 27, 68, 70
54	nicht eingetragener Verein ist keine juristische Person („Verein ohne Rechtspersönlichkeit“), aber rechtsfähig; auf ihn finden die meisten Vorschriften über den e.V. entsprechende Anwendung	21 ff, ZPO 50
68	negative Publizität des Vereinsregisters = nicht eingetragene Änderung der (wahren) Sachlage – hier: bzgl. Zusammensetzung und Vertretungsmacht des Vorstands – bleibt zugunsten gutgläubiger Dritter außer Betracht	26, 40, 70
93	wesentliche Bestandteile einer Sache teilen deren rechtliches Schicksal	94 f., 946, 947
97	Legaldefinition Zubehör	926, 1120
100	Legaldefinition Nutzungen = Früchte und Gebrauchsvorteile	346, 987
104	Geschäftsunfähigkeit (mangelnde Fähigkeit, wirksame WE abzugeben) Nr 1: Alter 0 – 6 Jahre Nr 2: dauernde krankhafte Beeinträchtigung der Freiheit der Willensentschließung	105, 105a, 1629, 1643, 1823–1825, 1850–1858
105	I: Nichtigkeit der WE eines Geschäftsunfähigen II: ... bei vorübergehender Beeinträchtigung der Freiheit der Willensentschließung	104, 105a
106	beschränkte Geschäftsfähigkeit = Alter 7 – 17 Jahre	2, 107
107	Einwilligung (= vorherige Zustimmung) der gesetzlichen Vertreter erforderlich bei <u>rechtlich nachteiligen</u> WE des beschränkt Geschäftsfähigen	108–110, 181–184,
108	I: schwebende Unwirksamkeit eines Vertrags, der ohne die erforderliche Einwilligung geschlossen wurde, Wirksamwerden durch (nachträgliche) Genehmigung	1629, 1643, 1823–1825, 1850–1858
110	Wirksamwerden bei Erfüllung durch Minderjährigen (mit „Taschengeld“)	107, 108
117	I: Nichtigkeit der einverständlich zum Schein abgegebenen WE II: Maßgeblichkeit des dissimulierten (verborgenen) Geschäfts	125
119	Anfechtung der WE wegen Irrtums I <u>Alt 2</u> : Erklärungsirrtum = Fehlvorstellung des Erklärenden über die äußere Beschaffenheit des von ihm verwendeten Erklärungszeichens I <u>Alt 1</u> : Inhaltsirrtum = Fehlvorstellung des Erklärenden über die durch Auslegung ermittelte rechtliche Bedeutung des von ihm verwendeten Erklärungszeichens I <u>analog</u> : fehlendes Erklärungsbewusstsein = Fehlvorstellung des Erklärenden über die durch Auslegung ermittelte rechtliche Bedeutung seiner Handlung als rechtsgeschäftliche Erklärung (die er erkennen und vermeiden konnte)	121, 142, 143 120 133

	II: Eigenschaftsirrtum = Fehlvorstellung des Erklärenden über die physischen Merkmale einer Sache bzw Person oder ihre wertbestimmenden dauerhaften, tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse und Umweltbeziehungen, soweit sie nach der Parteivereinbarung bzw Verkehrsauffassung von erheblicher Bedeutung sind	434
121	I 1: Anfechtungsfrist = unverzüglich (Legaldefinition: ohne <u>schuldhaftes</u> Zögern)	122, 142, 143
122	I: AGL für SEA gegen Anfechtenden auf Ersatz des Vertrauensinteresses II: kein SEA bei Kenntnis oder Kennenmüssen (Legaldefinition: <u>leicht</u> fahrlässige Unkenntnis!) des Anfechtungsgrunds durch Adressaten	119, 120
123	Anfechtung der WE wegen Täuschung oder Drohung I: Täuschung (vorsätzlich-rechtswidriges Hervorrufen oder Aufrechterhalten einer Fehlvorstellung über Tatsachen), Drohung (rechtsw. Inaussichtstellen eines Übels) II 1: Einschränkung der Anfechtbarkeit bei Täuschung durch einen (nicht im „Lager“ des Adressaten der WE stehenden) Dritten: nur, wenn der Adressat dessen Verhalten kennen musste oder hierfür verantwortlich ist	124 122 II
124	I: Anfechtungsfrist bei Täuschung/Drohung = 1 Jahr	123, 142, 143
125	Nichtigkeit der WE wegen Formmangels	311b, 518, 766
130	I 1: Wirksamwerden der empfangsbedürftigen WE gegenüber Abwesenden mit Zugang (= wenn WE in den Machtbereich des Adressaten gelangt ist und unter normalen Verhältnissen mit dessen Kenntnisnahme zu rechnen ist)	151
133	Auslegung der empfangsbedürftigen WE nach dem „objektivierten Empfängerhorizont“ (= wie der Empfänger die WE nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der ihm bekannten bzw. bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt erkennbaren Begleitumstände sowie der Verkehrssitte verstehen musste)	119 I Alt 1, 157
134	Nichtigkeit der WE bei Verstoß gegen Verbotsgesetz	812 I 1 Alt 1,
138	I: Nichtigkeit der sittenwidrigen WE	817, 819 II
142	Wirkungen der Anfechtung der WE I: auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens zurückwirkende Nichtigkeit der WE II: Fiktion rückwirkender Bösgläubigkeit	119 f., 123 812 I 1 Alt 1 932 II
143	Anfechtungserklärung I: Ausübung des Anfechtungsrechts durch rechtsgestaltende empfangsbedürftige WE gegenüber Anfechtungsgegner II, III: Anfechtungsgegner = Adressat der angefochtenen WE	119 f., 123 142
150	I: verspätete Annahme = neues Angebot II: modifizierende Annahme = neues Angebot	146–148
151	S 1: Vertragsschluss durch bloße Betätigung des Annahmewillens (ohne Zugang)	130
158	WE unter aufschiebender/auflösender Bedingung	449 I
161	kollidierende Verfügungen des bedingt Veräußernden I: geschützte Rechtsposition („Anwartschaftsrecht“) des bedingt Erwerbenden III: Überwindung dieser Rechtsposition durch gutgl. „lastenfreien“ Erwerb Dritter	449 I 932 ff, 936 III
164	Stellvertretung bei WE I 1: Voraussetzungen und Wirkungen der Aktivvertretung I 2: Fremdbezug der vom Vertreter abgegebenen WE = Auslegungsfrage II: keine Irrtumsanfechtung des Vertreters (wegen Inhaltsirrtums), wenn Auslegung iSv I 2 ungewolltes Eigengeschäft ergibt III: Passivvertretung (Empfangsvertretung)	177, 179 133 119 I Alt 1 130
166	I: grds. kommt es auf die Kenntnisse und Willensmängel des Vertreters an (werden also dem Geschäftsherrn zugerechnet) II: steuert der Geschäftsherr das Handeln eines durch Vollmacht (Legaldefinition: durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht) bestellten Vertreters durch Anweisungen, so kommt es auf die Kenntnisse des Geschäftsherrn an (hM: gilt analog für Willensmängel)	119, 123, 819 I, 932, 990
167	Begründung der Vertretungsmacht durch WE (= Vollmacht) I: Innen- und Außenvollmacht II: Grundsatz der Formfreiheit der (widerruflichen) Vollmacht	166 II

	Rechtsscheinvollmacht: der dem Geschäftsherrn zurechenbare Rechtsschein einer Bevollmächtigung begründet Vertretungsmacht bei betätigtem schutzwürdigen (173 II) Vertrauen des Vertragspartners	170 – 173 analog
177	I: (schwebende) Unwirksamkeit des durch einen Vertreter ohne Vertretungsmacht (VoVM) geschlossenen Vertrags, Wirksamwerden durch Genehmigung	164 I, 182, 184
179	I: AGL für SEA auf Erfüllung in Natur oder auf Erfüllungsinteresse in Geld gegen VoVM, der seine fehlende Vertretungsmacht positiv <u>kennt</u> II: AGL für SEA auf Vertrauensinteresse gegen VoVM, der seine fehlende Vertretungsmacht <u>nicht kennt</u> III 1: Ausschluss des SEA bei Kenntnis oder schuldhafter Unkenntnis des Vertragspartners von fehlender Vertretungsmacht	122 II
181	1. Hs: Unwirksamkeit des (rechtlich <u>nachteiligen!</u>) Inschlaggeschäfts 2. Hs: Ausnahme für (rechtlich <u>nicht nachteilige!</u>) Erfüllungsgeschäfte	1629 II 1, 1824 I, II
185	Wirksamkeit von Verfügungen durch einen Nichtberechtigten I: sofortige Wirksamkeit bei Einwilligung des Berechtigten („Ermächtigung“) II Alt 1: nachträgliches Wirksamwerden durch Genehmigung des Berechtigten	816 I 1, 2, II 182, 183 182, 184
194	Verjährung von Ansprüchen, Legaldefinition Anspruch	214 I
195	regelmäßige Verjährungsfrist: 3 Jahre	199 I Nr 1
199	Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist I: ... mit Ablauf desjenigen Jahres, in dem Anspruch durchsetzbar entstanden ist und der Gläubiger dies wusste oder grob fahrlässig nicht wusste	195
204	I Nr 1: Hemmung der Verjährung durch Zustellung der Klageschrift	ZPO 253 I, 167
214	I: Leistungsverweigerungsrecht bei Erhebung der Einrede der Verjährung II: verjährter Anspruch kann Rechtsgrund sein (Naturalobligation)	
216	Verjährung der gesicherten Forderung hindert nicht die Verwertung dinglicher (!) Kreditsicherheiten	768
218	I 1: Unwirksamkeit von Rücktritt und Minderung nach Verjährung des Nacherfüllungsanspruchs	194, 438 IV, V, 634a
241	Pflichten aus dem Schuldverhältnis II: Rücksichtnahme- und Schutzpflichten der Vertragspartner	280 I, 311 II
241a	I: Zusendung unbestellter Leistungen begründet keinen Anspruch	
242	Grundsatz von Treu und Glauben	
243	Gattungsschuld I: Verpflichtung zur Leistung von Sachen mittlerer Güte II: Konkretisierung = Umwandlung der Gattungs- zur Stückschuld abhängig vom Erfüllungsort (Holschuld: Individualisierung/Aussonderung + Angebot, Schickschuld: Übergabe an Transportperson, Bringschuld: Angebot beim Gläubiger)	275 I
249	I: Inhalt des SEA = grundsätzlich Naturalrestitution II 1: Inhalt des SEA = Geld bei Sachbeschädigung	250–252
253	II: Inhalt des SEA = Geld bei immateriellem Schaden	
254	Anspruchsminderung wegen Mitverantwortung des Geschädigten I: ... für die Entstehung des Schadens II 1: ... für die Höhe des Schadens II 2: ... wegen des Verhaltens seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (in beiden vorgenannten Fällen)	II 2 II 2 278 S 1
269	I: Leistungsort im Zweifel Wohnsitz/Sitz des Schuldners (Holschuld)	ZPO 29
273	Zurückbehaltungsrecht bei beiderseitigen Leistungspflichten	322, 1000
275	Einfluss von Unmöglichkeit und Leistungerschwerung auf die Leistungspflicht I: <i>ipso-iure</i> -Ausschluss der Leistungspflicht bei (subjektiver + objektiver, anfänglicher + nachträglicher) Unmöglichkeit II: Einrede des grob unverhältnismäßigen Aufwands III: Einrede der Unzumutbarkeit persönlicher Leistungen IV: RGV für Rechte des Gläubigers in den Fällen des 275 I–III	280, 283–285, 311a, 326 V

276	Verantwortlichkeit des Schuldners I 1: Vertretenmüssen = i.d.R. (aber nicht nur!) Vorsatz + Fahrlässigkeit II: Legaldefinition Fahrlässigkeit: objektive Sorgfaltspflichtverletzung	
278	Zurechnung der Pflichtverletzung und des Verschuldens gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen (= Person, die mit dem Willen des Schuldners bei der Erfüllung einer diesem obliegenden Verbindlichkeit als seine Hilfsperson tätig wird) im Rahmen eines bestehenden Schuldverhältnisses	31, 831
280	Schadensersatz für Pflichtverletzung innerhalb bestehender Schuldverhältnisse I 1: AGL für SEA (alleinige AGL bei SEA „neben der Leistung“ = „einfacher“ SEA in den nicht von 280 II, III erfassten Fällen ≈ Ersatz des Integritätsinteresses) I 2: Erfordernis des Vertretenmüssens (+ Beweislastumkehr) II: zusätzlich Verzug erforderlich für Ersatz des Verzögerungsschadens (= Schaden beruht auf <i>zeitweiligem</i> Ausfall der Leistung) III: zusätzlich Nachfrist erforderlich für Schadensersatz „statt der Leistung“ (= Schaden beruht auf <i>endgültigem</i> Ausfall der Leistung)	241 II, 311 II 276 I 1, II 286 281–283
281	zusätzliche Voraussetzungen für SEA „statt der Leistung“ I 1: Nachfristerfordernis I 3: SEA statt der <u>ganzen</u> (!) Leistung nur bei <u>erheblicher</u> Pflichtverletzung II: Entbehrlichkeit der Nachfrist IV: Wegfall des Leistungsanspruchs V: Rückforderung des Geleisteten nach 346	280 III 475d II, 323 I 323 V 2 282, 283, 440
282	Entbehrlichkeit der Nachfrist für SEA statt der Leistung bei Rücksichtnahme- und Schutzpflichtverletzung (iVm 280 I, III)	241 II, 324
283	Entbehrlichkeit der Nachfrist für SEA statt der Leistung bei nachträglicher Unmöglichkeit/nachträglich unbehebbar gewordenem Mangel (iVm 280 I, III)	275, 311a II, 326 V
284	Ersatz nutzlos gewordener Aufwendungen als alternative Rechtsfolge unter den Voraussetzungen eines SEA statt der Leistung (280 I, 281–283, 311a II)	
285	I: AGL auf Herausgabe des Surrogats (Ersatzgegenstands) bei Unmöglichkeit	275, 326 III
286	I 1: Schuldnerverzug durch Mahnung II: Entbehrlichkeit der Mahnung IV: Erfordernis des Vertretenmüssens (+ Beweislastumkehr)	
287	S 2: Haftung für Zufall im Schuldnerverzug	
292	I 1: Haftung bei Herausgabepflicht, RGV auf EBV	987 ff
294	Voraussetzung des Annahmeverzugs: vertragsgemäßes tatsächliches Angebot	
300	Wirkungen des Annahmeverzugs I: Haftungsmilderung für Schuldner auf grobe Fahrlässigkeit II: Konkretisierung der Gattungsschuld	326 II, 446 S 3 276 I 243 II, 275 I
305	I: Legaldefinition AGB II: Einbeziehung der AGB in den Vertrag	
305c	I: Nichteinbeziehung überraschender AGB-Klauseln	
306	I, II: bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit einzelner AGB-Klauseln gilt insoweit die gesetzliche Regelung, keine geltungserhaltende Reduktion	
307	Unwirksamkeit von AGB-Klauseln wegen unangemessener Benachteiligung (Generalklausel)	
309	Unwirksamkeit von AGB-Klauseln ohne Wertungskontrolle Nr 7a: Haftungsausschluss bei Verletzung von Leben, Körper Nr 7b: Haftungsausschluss für grobes Verschulden Nr 8b: Haftungsausschluss für Sachmängel bei Neuware	
310	I: Besonderheiten der AGB-Kontrolle bei Verwendung gegenüber Unternehmer III: Besonderheiten der AGB-Kontrolle bei Verbrauchervertrag (+ Legaldefinition)	14 13
311	I: Begründung eines Schuldverhältnisses durch Vertrag II: vorvertragliches Schutzpflichten-Schuldverhältnis (<i>culpa in contrahendo</i>) III: vorvertragliches Schutzpflichten-Schuldverhältnis zu Lasten eines Dritten	241 II, 280 I 241 II, 280 I

311a	anfängliche Unmöglichkeit/anfänglicher unbehebbarer Mangel II 1: AGL für SEA neben und statt der Leistung sowie Aufwendungsersatz II 2: Erfordernis der Kenntnis oder zu vertretenden Unkenntnis des Schuldners bzgl. des anfänglichen Leistungshindernisses (+ Beweislastumkehr)	275 I-III 283 f., 326 V 280 I 2, 276 I
311b	I 1: Beurkundungspflicht für schuldrechtlichen Vertrag, der eine Verpflichtung zur Übereignung eines Grundstücks begründet I 2: Heilung des Formverstößes durch Vollzug der Übereignung	125, 925 873
312	I: Anwendungsbereich der Vorschriften über Außergeschäftsraum- und Fernabsatzverträge	13, 14, 310 III
312b	I: Definition Außergeschäftsraumvertrag	312g
312c	I: Definition Fernabsatzvertrag	312g
312g	I: Widerrufsrecht bei Außergeschäftsraum- und Fernabsatzvertrag	355, 356, 357
313	I: Vertragsanpassung bei (nachträglichem) Wegfall der Geschäftsgrundlage II: Vertragsanpassung bei (anfänglichem) Fehlen der Geschäftsgrundlage III: Rücktritt, Kündigung als alternative Rechtsfolgen	346
320	I: Einrede des nicht erfüllten Vertrags	322, 273
323	Rücktritt wegen Nichtleistung oder mangelhafter Leistung I: Nachfristerfordernis II: Entbehrlichkeit der Nachfrist V 2: Ausschluss des Rücktritts bei unerheblicher Pflichtverletzung/Mangel	346 326 V, 475d I 440, 636 281 I 3, 441
326	weitere Rechtsfolgen bei Unmöglichkeit I 1: automatischer Wegfall der Gegenleistungspflicht ohne Rücktritt (Preisgefahr) II 1: Fortbestand der Gegenleistungspflicht bei Verantwortlichkeit des Gläubigers und Annahmeverzug (Gefahrübergang) IV: RGV auf 346 hinsichtl. Rückforderung der bereits erbrachten Gegenleistung V: Rücktrittsrecht (und Rücktrittserfordernis) bei unbehebbarer Mangel	275 446 S 3 323 V 2
327	Verbraucherverträge über digitale Produkte	327a/b
327c	Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung des digitalen Produkts	327o/p
327i	Rechte des Verbrauchers bei Mängeln des digitalen Produkts	327I-n
346	Rückgewährschuldverhältnis nach Rücktritt I: AGL (für beide Parteien) auf Rückgewähr und Nutzungsersatz II 1: AGL für Wertersatz (v a für Sachleistungsgläubiger = Verkäufer) III: Ausnahmen von II 1 IV: RGV auf 280 ff für SEA wegen Verletzung der Rückgewährpflicht	100
349	Ausübung des Rücktrittsrechts durch rechtsgestaltende WE	
355	Ausübung des Widerrufsrechts bei Verbraucherverträgen I 1: Befreiungswirkung als Rechtsfolge des Widerrufs I 2: Ausübung des Widerrufsrechts durch formlose rechtsgestaltende WE I 5: Fristwahrung durch rechtzeitiges Absenden II 1: Widerrufsfrist 14 Tage II 2: Beginn der Widerrufsfrist mit Vertragsschluss III 1: AGL für Rückgewähr der bereits erbrachten Leistungen	312g, 495 358 355 II 1 356 II Nr 1a 357 I
356	Besonderheiten für Widerruf bei Außergeschäftsraum- und Fernabsatzvertrag II Nr 1a: Fristbeginn bei Erhalt der Ware III 1: kein Fristbeginn bei fehlender Widerrufsbelehrung III 2: Erlöschen des Widerrufsrechts spätestens nach 12,5 Monaten	312g 355 II 2
357	Rechtsfolgen des Widerrufs bei Außergeschäftsraum- und Fernabsatzvertrag I: 14-Tage-Frist für Rückgewährpflicht nach 355 III 1 II 1: AGL für Käufer auf Erstattung der Versandkosten V: Anspruchsausschluss für Erstattung der Rücksendekosten (trägt Verbraucher)	312g 346 II
358	Widerrufsdurchgriff bei „verbundenen Verträgen“ III: Definition verbundener Verträge: wirtschaftliche Einheit mit Darlehensvertrag I: Auswirkung des Widerrufs des verbundenen Vertrags II: Auswirkung des Widerrufs des Darlehensvertrags	312g, 355 I 1 495

359	Einwendungsdurchgriff bei „verbundenen Verträgen“	437
362	I: Erlöschen der Forderung durch Erfüllung	
387	Aufrechnungslage: Aufrechnung möglich <u>gegen</u> die erfüllbare <u>Hauptforderung</u> (= des Gegners = Passivforderung) <u>mit</u> einer gegenseitigen, gleichartigen, durchsetzbaren <u>Gegenforderung</u> (= des Aufrechnenden = Aktivforderung)	
388	Aufrechnung erfolgt durch rechtsgestaltende WE	389
389	Rechtsfolge: auf den Zeitpunkt der Entstehung der Aufrechnungslage zurückwirkendes Erlöschen beider Forderungen	387, 388
398	S 1: Forderungsabtretung durch formlose Einigung (= „Vertrag“ als Verfügungsgeschäft) zwischen bisherigem Gläubiger (= Zedent) und neuem Gläubiger (= Zessionar)	412, 413
401	Akzessorietät: Bürgschaft, Hypothek, Pfandrecht gehen mit der Forderung auf den Zessionar über	1153 I, 1250 I
404	Erhalt der zum Zeitpunkt der Abtretung vorhandenen Einwendungen und Einreden des Drittschuldners	
406	Erhalt der zum Zeitpunkt der Abtretung vorhandenen Aufrechnungslage	
407	I: schuldtilgende Leistung des Drittschuldners an Zedenten, sofern er keine positive Kenntnis von der Abtretung hatte (+ Beweislastumkehr)	185 II, 362, 816 II
412	Anwendung der Zessionsvorschriften auf den gesetzlichen Forderungsübergang	398 ff
421	Gesamtschuld = bei gleichstufiger Haftung auf Befriedigung desselben Interesses	426
426	Rückgriff des in Anspruch genommenen Gesamtschuldners (Innenregress) I 1: gesamtschuldsspezifische AGL für (anteiligen) Innenregress II 1: Innenregress durch (anteilige) Legalzession der Forderung des Gläubigers	421 412, 401
433	Grundpflichten beim Kaufvertrag I 1: AGL für Käufer (auf Verschaffung von Eigentum + Besitz) I 2: Mangelfreiheit = Hauptleistungspflicht II: AGL für Verkäufer (auf Zahlung + Abnahme)	280 I, 323
434	Sachmangel: bei Gefahrübergang Abweichung der <u>tatsächlichen</u> Beschaffenheit (= gegenwärtige physische Merkmale + wertbeeinflussende Umweltbeziehungen) oder Verwendbarkeit von der ... II: ... <u>vereinbarten</u> (= subjektive Anforderungen) III: ... <u>üblichen</u> (= objektive Anforderungen) IV: fehlerhafte Montage oder Montageanleitung V: Aliudlieferung	433 I 2, 437, 438, 474 ff
437	Übersicht (= RGV) über Gewährleistungsrechte des Käufers	442, 444, 474
438	Verjährung der Gewährleistungsrechte I Nr 3, II: idR zweijährige Verjährungsfrist ab Ablieferung III 1: regelmäßige Verjährung bei Arglist IV 1, V: kein Rücktritt/Minderung nach Verjährung des Nacherfüllungsanspruchs	195, 199 I 218
439	Nacherfüllung I: Wahlrecht des Käufers zwischen Nachbesserung und Nachlieferung II: AGL für Käufer auf Aufwendungsersatz III 1: AGL für Käufer auf Aufwendungsersatz hinsichtlich Ein- und Ausbaukosten IV: Recht zur Verweigerung unverhältnismäßig teurer Nacherfüllungsvariante VI: RGV auf 346 hinsichtl. mangelhafte Sache + Nutzungsersatz bei Nachlieferung	440 S 1 475 IV 475 IV 475 III 1
440	S 1: weitere Gründe für Entbehrlichkeit der Nachfristsetzung	281 II, 323 II
441	Minderung des Kaufpreises I 1: Minderung durch rechtsgestaltende WE, RGV auf Rücktrittsvoraussetzungen I 2: Minderung auch bei unerheblichen Mängeln (anders als Rücktritt) III 1: Berechnung des Minderungsbetrags IV 1: AGL für Rückerstattung des zu viel gezahlten Kaufpreises IV 2: AGL für Herausgabe von Nutzungen (v a Zinsen)	323 I 323 V 2 346 I
442	keine Haftung für Mängel, die dem Käufer bekannt bzw. leicht erkennbar sind	475 III 2, HGB 377

444	Unwirksamkeit eines vertraglichen Ausschlusses der Gewährleistung bei Arglist	309 Nr 7+8, 476 I–III
445a	Rückgriff des Verkäufers gegen den Lieferanten I: AGL für Ersatz der eigenen Nacherfüllungsaufwendungen II: Nachfrist für Rücktritt/Minderung/SEA entbehrlich IV: kaufmännische Rügeobliegenheit bleibt unberührt	445b, 479 439 II/III 323 I, 281 I HGB 377
446	S 1: Gefahrübergang durch Übergabe S 3: Gefahrübergang durch Annahmeverzug	434 I 326 II Alt 2
447	I: Gefahrübergang durch Übergabe an Transportperson beim Versandkauf	475 II
449	I: Definition Eigentumsvorbehalt II: Herausgabeanspruch des Verkäufers nur bei Rücktritt vom Kaufvertrag	158, 161, 506 I, III, 508 S 1, 5
474	I 1: Kauf beweglicher Sachen als Verbrauchervertrag (= Verbrauchsgüterkauf, VGK)	13, 14, 312g
475	Besonderheiten beim VGK II: grds. kein Gefahrübergang nach 447 I III 1: kein Nutzungsersatz nach 439 V (wohl aber nach § 346 II!) III 2: 442 unanwendbar IV: AGL des Käufers auf Vorschuss für Aufwendungen iSv 439 II, III VI 1: Rückgabe mangelhafter Ware auf Kosten des Verkäufers	
475b	Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen (beim VGK)	434
475d	Sonderbestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz (beim VGK) I Nr. 1, II: kein Nachfristerfordernis!	281 I/II, 323 I/II, 440
475e	Sonderbestimmungen für die Verjährung (beim VGK) III: Ablaufhemmung bei spät erkennbaren Mängeln	
476	I 1: grds. Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen (beim VGK) I 2: Voraussetzungen für negative Beschaffenheitsvereinbarungen II: grds. keine Verkürzung der Verjährungsfrist III: Ausschluss/Beschränkung von SEA grds. möglich	444 309 Nr 7+8
477	I: Beweislast des Verkäufers für Nichtvorliegen des Mangels bei Gefahrübergang (beim VGK)	434, 446
488	Darlehensvertrag I 1: AGL für Darlehensnehmer (Auszahlung des Darlehensbetrags) I 2: AGL für Darlehensgeber (Rück- und Zinszahlung)	491
491	Verbraucherdarlehensvertrag I 1: Anwendungsbereich II 1: Legaldefinition Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag	13, 14, 310 III
492	I 1: Schriftformerfordernis II: Informationspflichten	494
494	I: Nichtigkeit wegen Formmangels oder mangelhafter Information II: Heilung durch Valutierung (= Auszahlung des Darlehensbetrags)	125, 492
495	I: Widerrufsrecht des Darlehensnehmers	355, 356b
498	I: Kündigungsrecht des Darlehensgebers	323 I
516	I: AGL bei Schenkungsvertrag, (formlose) Handschenkung	
518	Versprechensschenkung I 1: einseitiger Formzwang (notarielle Beurkundung) II: Heilung des Formmangels durch dinglichen Vollzug	2301 II 125, 311b
535	Mietvertrag I 1: AGL für Mieter: Gebrauchsüberlassung I 2: AGL für Mieter: Erhaltung der Mietsache II: AGL für Vermieter: Mietzahlung	
536	<i>ipso iure</i> Befreiung von der Mietzahlungspflicht bei Sachmangel = Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch mindernde Abweichung des tatsächlichen Zustands der Mietsache vom vertraglich vorausgesetzten Zustand (≈ 434 II 1, III 1!) I 1: ... vollumfänglich bei vollständiger Untauglichkeit I 2: ... teilweise bei herabgesetzter Tauglichkeit	AGL: 812 I 1 Alt 1

	IV: Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen bei Wohnraummiete	
536a	Schadens- und Aufwendungsersatz bei Mangel der Mietsache I Alt 1: AGL für SEA bei anfänglichem Mangel I Alt 2: AGL für SEA bei zu vertretenden nachträglichem Mangel I Alt 3: AGL für SEA bei Verzug mit Mangelbeseitigung II: AGL für Aufwendungsersatz bei Selbstbeseitigung des Mangels	311a II 280 I, III, 283 286 637
536c	Erfordernis unverzüglicher Mängelanzeige	
543	außerordentliche fristlose Kündigung durch Mieter oder Vermieter I 1: Erfordernis des wichtigen Grundes II: Beispiele für wichtige Gründe III 1: Nachfristerfordernis	323 I
546	I: AGL für Vermieter auf Herausgabe der Mietsache	
562	I 1: gesetzliches Vermieterpfandrecht an eingebrachten Sachen des Mieters	1257
566	I: Veräußerung (= Übereignung) des Grundstücks an Dritte begründet inhaltsgleichen Mietvertrag mit Erwerber	873
568	I: schriftliche Kündigung (bei Wohnraummiete)	
569	I: außerordentliche fristlose Kündigung (bei Wohnraummiete)	
573	I 1: ordentliche Kündigung des Vermieters (bei Wohnraummiete)	
611	I: Dienstvertrag	
611a	I: Legaldefinition Arbeitsvertrag	
615	S 1: Vergütung bei Annahmeverzug ohne Nachleistungspflicht	
626	I: fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	
631	Werkvertrag I: AGL für beiderseitige Erfüllungsansprüche II: Gegenstand des Werkvertrags	433 I 1, II
633	Sach- und Rechtsmangel beim Werkvertrag I: Mangelfreiheit Hauptleistungspflicht II: Sachmangel = Abweichung der <u>tatsächlichen</u> Beschaffenheit oder Verwendbarkeit von der <u>vereinbarten</u> , hilfsweise der <u>üblichen</u> (= wie 434!)	433 I 2 434 I
634	Übersicht (RGV) über Gewährleistungsrechte des Bestellers	437
634a	I: Verjährung der Gewährleistungsrechte	438
635	I: AGL auf Nacherfüllung	439 I
636	Entbehrlichkeit der Nachfrist	440
637	I: AGL für Aufwendungsersatz bei Selbstbeseitigung des Mangels	536a II
638	I: Minderung statt Rücktritt	441
647	gesetzl. Pfandrecht des Unternehmers an übergebenen Sachen des Bestellers	1257
662	Auftrag	
667	AGL für Auftraggeber gegen Beauftragten auf Herausgabe Alt 1: ... der zur Ausführung des Auftrags <u>erhaltenen</u> Vermögenswerte Alt 2: ... der durch die Ausführung des Auftrags <u>erlangten</u> Vermögenswerte	681 S 2
670	AGL für Beauftragten gegen Auftraggeber auf Aufwendungsersatz (und Ersatz risikotypischer Begleitschäden)	683 S 1
672	S 1: kein Erlöschen des Auftrags durch Tod des Auftraggebers	168
675	I: Geschäftsbesorgungsvertrag	
677	Voraussetzungen der GoA, Pflichten des Geschäftsführers bei GoA (für SEA des <u>Geschäftsherrn</u> gegen Geschäftsführer aus 280 I wegen Ausführungsverschuldens)	
678	AGL für SEA des <u>Geschäftsherrn</u> gegen Geschäftsführer bei Geschäftsführung gegen dessen Willen (= wegen Übernahmeverschuldens)	
681	S 2 (iVm RFV auf 667 Alt 2): AGL des <u>Geschäftsherrn</u> gegen Geschäftsführer auf Herausgabe des durch die Geschäftsführung Erlangten	
683	S 1 (iVm RFV auf 670): AGL des <u>Geschäftsführers</u> gegen Geschäftsherrn auf Aufwendungsersatz bei <u>berechtigter</u> GoA	
684	S 1 (iVm RFV auf 818 ff): AGL des <u>Geschäftsführers</u> gegen Geschäftsherrn auf Aufwendungsersatz bei <u>unberechtigter</u> GoA	

687	II 1 (iVm 678, 681 S 2): RGV für Ansprüche des Geschäftsherrn gegen Geschäftsführer bei Geschäftsanmaßung (SEA, Herausgabe des Erlangten)	
705	II Alt 1, III: Rechtsfähigkeit der Außen-GbR	713
707	freiwillige Registrierung im Gesellschaftsregister (eGbR)	
708	Satzungsdispositivität der 708 ff	
715b	Gesellschafterklage	
716	AGL für Aufwendungsersatz	
720	I: Gesamtvertretungsbefugnis aller Gesellschafter	715, HGB 124
721	akzessorische Gesellschafterhaftung für Verbindlichkeiten der GbR	721b, 728a HGB 126
721a	akzessorische persönliche Mithaftung des eintretenden Gesellschafters	HGB 127
721b	I: Gesellschafterhaftung bei Einwendungen und Einreden der GbR II: Gesellschafterhaftung bei Gestaltungsrechten der GbR	HGB 128
765	Bürgschaftsvertrag, AGL für Anspruch des Gläubigers gegen den Bürgen	
766	S 1: einseitiges Schriftformerfordernis für Bürgenerklärung	HGB 350
767	I 1: Akzessorietät: Abhängigkeit der Bürgschaft von der Hauptforderung	
768	I 1: erweiterte Akzessorietät: Bürge kann sich auf (nicht geltend gemachte) Einreden des Hauptschuldners berufen	216, 1137, 1211
770	I: erweiterte Akzessorietät: Bürge kann sich auf (nicht geltend gemachte) Gestaltungsrechte des Hauptschuldners berufen II: erweiterte Akzessorietät: Bürge kann sich auf (nicht geltend gemachte) Aufrechnungsmöglichkeit des Hauptschuldners berufen	
774	I 1: Rückgriff durch gesetzlichen Forderungsübergang auf den Bürgen	401, 412
812	AGL für Bereicherungsansprüche = Ansprüche wegen rechtsgrundloser Erlangung einer vorteilhaften Position I 1 Alt 1: Leistungskondiktion (= wenn Zuwendung bewusst und zweckgerichtet) wegen anfänglich fehlenden Rechtsgrunds (<i>condictio indebiti</i>) I 1 Alt 2: Eingriffskondiktion und sonstige Nichtleistungskondiktion I 2 Alt 1: Leistungskondiktion wegen späteren Wegfalls des Rechtsgrunds (<i>condictio ob causam finitam</i>) I 2 Alt 2: Leistungskondiktion wegen Zweckverfehlung (<i>condictio ob rem</i>)	
814	Ausschluss der <i>condictio indebiti</i> bei Kenntnis der Nichtschuld bei Leistenden	812 I 1 Alt 1
816	spezielle Eingriffskonditionen bei wirksamer Verfügung eines Nichtberechtigten I 1: AGL bei entgeltlicher Veräußerung (gegen <u>Verfügenden</u>) I 2: AGL bei unentgeltlicher [+ rechtsgrundloser?] Veräußerung (gegen <u>Erwerber</u>) II: AGL bei Einziehung einer Forderung (gegen <u>Verfügenden</u>)	185 II Alt 1 407 I
817	Leistungskondiktion wegen Gesetzes- oder Sittenverstoßes <u>des Empfängers</u> S 1: AGL gegen Empfänger (<i>condictio ob turpem vel iniustam causam</i>) S 2: Ausschluss der AGL aus S 1 und aller anderen bereicherungsrechtlichen AGL bei gleichzeitigem oder alleinigem Gesetzes-/Sittenverstoß <u>des Leistenden</u>	134, 138 812 I 1 Alt 1
818	Umfang des Bereicherungsanspruchs (für alle AGL) I: Grundsatz: Herausgabe des Erlangten in natura + Nutzungen + Surrogate II: Wertersatzanspruch bei Unmöglichkeit der Herausgabe in natura III: „Entreicherung“: Beschränkung des Wertersatzanspruchs auf die noch vorhandene Bereicherung (+ Beweislastumkehr) IV: <u>ab Klageerhebung</u> Wertersatzanspruch trotz Entreicherung (+ Verschuldenshaftung auf Schadensersatz bei Sachen)	818 II, 292, 989, ZPO 253
819	I: <u>ab positiver Kenntnis der Rechtsgrundlosigkeit</u> Wertersatzanspruch trotz Entreicherung (+ Verschuldenshaftung auf Schadensersatz bei Sachen)	142 II, 818 II, IV, 292, 989
822	AGL gegen Dritten als Sekundärschuldner bei Entreicherung des Primärschuldners durch unentgeltliche Weitergabe des Erlangten	818 III
823	I: AGL für SEA wegen schuldhafter Verletzung subjektiver Rechte/Rechtsgüter II 1: AGL für SEA wegen schuldh. Verstoßes gegen drittschützende Rechtsnorm	276 II
826	AGL für SEA bei vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung	138 I

828	Schuldfähigkeit Minderjähriger I: Schuldunfähigkeit im Alter von 0–6 Jahren II: Schuldunfähigkeit bei Kfz-Unfällen im Alter von 0–9 Jahren III: beschränkte Schuldfähigkeit im Alter von 7–17 Jahren	276 I 2
830	AGL für SEA bei mehreren Beteiligten I 1: Mittäter (bewusstes Zusammenwirken) I 2: Alternativtäter (Kausalitätszweifel bei mehreren rechtswidrig Handelnden) II: Anstifter und Gehilfen	840
831	I 1: AGL für SEA gegen Geschäftsherrn wegen deliktischer Schädigung durch Verrichtungsgehilfen (= Person in einer organisatorisch abhängigen Stellung, der der Geschäftsherr eine Tätigkeit überträgt, die er durch Weisungen ausgestalten sowie jederzeit beschränken oder entziehen kann) I 2: ... nur bei Verletzung eigener Organisationspflichten (+ Beweislastumkehr)	31, 278, 840
832	I 1: AGL für SEA gegen Eltern bei deliktischer Schädigung durch Minderjährigen I 2: ... nur bei Verletzung von Aufsichtspflichten (+ Beweislastumkehr)	
833	AGL für SEA gegen Tierhalter bei Verletzung subjektiver Rechte durch Tier S 1: Grundsatz: Gefährdungshaftung bei Realisierung der Tiergefahr S 2: Ausnahme: für kommerziell genutztes Haustier nur bei Verletzung von Aufsichtspflichten (+ Beweislastumkehr)	
839	Staatshaftung (Art 34 GG !) bei Verletzung drittschützender Amtspflichten im Rahmen hoheitlicher Tätigkeit I 1: AGL für SEA gegen Anstellungskörperschaft I 2: Subsidiarität bei Fahrlässigkeit III: anspruchsausschließendes Mitverschulden bei Rechtsbehelfsversäumnis	254 II
840	I: gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Schädiger	426, 830
854	I: Besitzerwerb durch Erlangung tatsächlicher Sachherrschaft	
855	Besitzdiener	854
857	fiktiver Erbenbesitz	858, 861, 935 I, 2366
858	I: verbotene Eigenmacht II 1: Fehlerhaftigkeit des durch verbotene Eigenmacht erlangten Besitzes	861, 935 I
861	I: AGL auf Herausgabe bei Besitzentziehung	858, 985
862	I: AGL auf Unterlassung bei sonstiger Besitzstörung	858, 1004
868	mittelbarer Besitz	870, 930
870	Übertragung des mittelbaren Besitzes durch Abtretung des Herausgabeanspruchs	868
873	I: Erwerb von Grundstücksrechten durch Einigung + (Grundbuch-)Eintragung II: Unwiderruflichkeit der Einigung	925 878
878	Antragstellung als maßgeblicher Zeitpunkt für Verfügungsbefugnis (nur wenn Einigung unwiderruflich und außer der Eintragung nichts mehr fehlt)	873 II
883	I 1: Voraussetzungen der Vormerkung II 1: relative Unwirksamkeit vormerkungswidriger Verfügungen	885 888
888	I: AGL für Hilfsanspruch des Vormerkungsberechtigten gegen vormerkungswidrigen Erwerber auf Bewilligung der Grundbuchänderung	883 II, GBO 19
892	Gutgläubensschutz bei Grundbucheintragungen, insbes. (gutgläubiger) rechtsgeschäftlicher Erwerb vom Nichtberechtigten bei Grundstücksrechten I 1 1. Hs: positive Publizität: <u>eingetragene</u> (unwahre) Tatsache gilt als wahr I 1 2. Hs: Erfordernis der Gutgläubigkeit = keine positive Kenntnis von Nichtberechtigung (+ Beweislastumkehr) II: maßgeblicher Zeitpunkt für Gutgläubigkeit: Antragstellung (aber nur, wenn außer der Eintragung nichts mehr fehlt!)	
894	AGL für Grundbuchberichtigungsanspruch bei unrichtiger Eintragung	
906	I: Duldungspflicht bei <u>un</u> wesentlichen Emissionen II 1: Duldungspflicht bei wesentlichen <u>ortsüblichen</u> Emissionen II 2: AGL für Ausgleichsanspruch bei Duldungspflicht	1004

925	I 1: Form der dinglichen Einigung bei Grundstücksübergang (Auflassung)	125, 873
929	S 1: Übergang beweglicher Sachen im Normalfall: Einigung + Übergabe S 2: Übergang, wenn Erwerber schon Besitzer ist: schlichte Einigung	854 I, II
930	Übergang, wenn Veräußerer den unmittelbaren Besitz behalten soll: Begründung eines Besitzmittlungsverhältnisses als Übergabesurrogat	929 S 1
931	Übergang, wenn ein Dritter unmittelbarer Besitzer ist: Abtretung des Herausgabeanspruchs als Übergabesurrogat	929 S 1, 986 II
932	I 1: gutgläubiger Erwerb vom Nichteigentümer bei 929 (+ Beweislastumkehr) II: Legaldefinition Gutgläubigkeit = weder Kenntnis noch <u>grob</u> fahrlässige Unkenntnis vom Nichteigentum	HGB 366 I 1006
933	(gutgläubiger) Erwerb vom Nichteigentümer bei 930: erst mit Übergabe	
934	(gutgläubiger) Erwerb vom Nichteigentümer bei 931: sogleich mit Abtretung	
935	I: kein gutgläubiger Erwerb bei Abhandenkommen = unfreiwilliger Besitzverlust des Eigentümers oder seines Besitzmittlers	854, 857, 858
946	gesetzlicher Eigentumserwerb durch Verbindung mit einem Grundstück	93, 94
950	gesetzlicher Eigentumserwerb bei Herstellung neuer Sache durch Verarbeitung	
951	I 1: RGV auf 812 bei Rechtsverlust durch Verbindung/Verarbeitung	
952	II: Eigentum des Rechtsinhabers an Hypotheken- und Grundschuldbrief, Kfz-Brief	985
985	AGL für Herausgabeanspruch des Eigentümers gegen den (unmittelbaren oder mittelbaren) Besitzer	986, 987 ff
986	Erfordernis (für 985) des fehlenden Besitzrechts (+ Beweislastumkehr) I 1 <u>Alt 1</u> : kein <u>eigenes</u> Besitzrecht gegen den Eigentümer I 1 <u>Alt 2</u> : kein <u>abgeleitetes</u> Besitzrecht gegen Eigentümer (bei mittelbarem Besitz) II: kein Besitzrecht gegenüber <u>Voreigentümer</u> (bei Übergang nach 931)	868 404
987	I: AGL für Eigentümer wegen Ersatz von Nutzungen ab Klageerhebung (im EBV)	100, ZPO 253
988	I: AGL für Eigentümer wegen Ersatz von Nutzungen bei Unentgeltlichkeit [+ Rechtsgrundlosigkeit?] (im EBV)	818 (RFV)
989	AGL für SEA des Eigentümers wegen Unmöglichkeit oder Beschädigung nach Klageerhebung (im EBV)	ZPO 253
990	RGV auf 987, 989 bei Bösgläubigkeit (im EBV) I 1: Bösgläubigkeit bei Besitzerwerb = Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis (hinsichtlich des fehlenden eigenen Besitzrechts!) I 2: Bösgläubigkeit später = nur positive Kenntnis (des fehlenden Besitzrechts)	987, 989 166 I/831 I?
991	II: AGL für SEA des Eigentümers gegen den sein vermeintliches Besitzrecht über- schreitenden Besitzmittler („Fremdbesitzerexzess“ im <u>Dreipersonenverhältnis</u>)	
992	RGV auf 823 bei Besitzerlangung durch Delikt oder verbotene Eigenmacht	858, 993 I
993	I Hs 2: Sperrwirkung des EBV hinsichtl. Schadensersatz und Nutzungsherausgabe zugunsten des <u>redlichen</u> Besitzers (str., ob auch bei <u>unredlichem</u> Besitzer)	
994	Ersatzanspruch des Besitzers (im EBV) wegen <u>notwendiger</u> Verwendungen (= unmittelbar sachbezogener Aufwendungen) I 1: AGL für redlichen Besitzer II: (teilw.) RGV auf GoA für <u>unredlichen</u> Besitzer	683, 684
996	AGL für Ersatzanspruch des redlichen Besitzers wegen <u>nützlicher</u> Verwendungen	
1004	I: AGL auf Unterlassung bei sonstiger Eigentumsstörung	823, 862, 906
1006	I 1: Eigentumsvermutung zugunsten des aktuellen Besitzers II: Eigentumsvermutung zugunsten des früheren Besitzers	932
1007	AGL für früheren (unmittelbaren oder mittelbaren) Besitzer auf Herausgabe gegen nicht zum Besitz berechtigten aktuellen Besitzer	985, 987 ff
1113	I: dingliches Befriedigungsrecht (wegen einer Forderung) als gesetzlicher Inhalt der Hypothek	873, 1192
1116	I: Briefhypothek (= gesetzlicher Regel-, praktischer Ausnahmefall) II 1: Buchhypothek (= gesetzlicher Ausnahme-, praktischer Regelfall)	
1117	I: (Erst-)Erwerb der Briefhypothek mit Übergabe des Hypothekenbriefs	1116 I

1120	„Haftungsverband“: Erstreckung der Hypothekenhaftung auf bewegliche Sachen, insbesondere auf schuldnereigenes Zubehör	97, ZPO 865 II, ZVG 20 II, 55
1121	I: Enthftung durch Veräußerung + Entfernung vor Versteigerungsanordnung	
1137	I 1: erweiterte Akzessorietät: Eigentümer kann sich auf (nicht geltend gemachte) Einreden und sonstige Gegenrechte des Hauptschuldners berufen	768, 770
1138	nicht existente Forderung wird fingiert, soweit dies zur Ermöglichung des gutgläubigen Erwerbs der Hypothek erforderlich ist	892
1142	Ablösung der Hypothek durch Zahlung des Dritt-Eigentümers	1143
1143	Regress durch Übergang der Forderung auf den zahlenden Dritt-Eigentümer	1142
1147	AGL für Hypothekar gegen Eigentümer auf „Duldung der Zwangsvollstreckung“	
1153	Akzessorietät I: (nur) wenn die gesicherte Forderung durch Abtretung oder kraft Gesetzes auf einen neuen Inhaber übergeht, geht auch die Hypothek über	398, 401, 412
1154	Form der Abtretung der Forderung (!) bei Sicherung durch Hypothek I 1, II: bei Briefhypothek obligatorische Briefübergabe + entweder schriftliche Abtretungserklärung des Zedenten oder Eintragung im Grundbuch III: bei Buchhypothek obligatorische Eintragung im Grundbuch	398, 1153 873 I Hs 2, 1116 I, II
1157	Einreden nach Abtretung der Forderung S 1: Erstreckung der hypothekenbezogenen Einreden gegen den Erwerber S 2: gutgläubiger Wegerwerb der Einreden mangels Eintragung im Grundbuch	892, 1192 Ia
1163	Akzessorietät II: bei Nichtbestehen der gesicherten Forderung steht die Hypothek nicht dem Gläubiger, sondern dem Grundstückseigentümer zu I 1: ... soweit und solange die gesicherte Forderung <u>nicht entstanden</u> ist I 2: ... falls und soweit die gesicherte Forderung <u>erloschen</u> ist	1177 I 362
1177	I: forderungslose Eigentümerhypothek heißt „Eigentümergrundschild“	1163 I, 1191 ff
1191	I: dingliches Befriedigungsrecht als gesetzlicher Inhalt der Grundschild	873
1192	I: Anwendung der Vorschriften über die Hypothek auf die Grundschild, soweit sie nichts mit Akzessorietät zu tun haben Ia: Sicherungsgrundschild = Sicherungszweck aufgrund Sicherungsvertrags; Ausschluss des gutgläubigen Wegerwerbs der Nichtvalutierungseinrede	1113 ff 1157 S 2
1204	I: dingliches Befriedigungsrecht (wegen einer Forderung) als gesetzlicher Inhalt des vertraglichen Pfandrechts an beweglichen Sachen	
1205	rechtsgeschäftliche Begründung des Pfandrechts an beweglichen Sachen I 1: Verpfändung durch Einigung + Übergabe I 2: Verpfändung, wenn der Gläubiger schon Besitzer ist: schlichte Einigung II: Verpfändung, wenn ein Dritter unmittelbarer Besitzer ist: Abtretung des Herausgabeanspruchs als Übergabesurrogat + Mitteilung an Besitzmittler	1257 929 S 1 929 S 2 931
1207	gutgläubiger Pfandrechtserwerb vom Nichteigentümer	932, 934, 935 HGB 366 I, III
1225	Regress des zahlenden Dritt-Verpfänders durch Übergang der Forderung	412, 401
1250	Akzessorietät I: (nur) wenn die gesicherte Forderung durch Abtretung oder kraft Gesetzes auf einen neuen Inhaber übergeht, geht auch das Pfandrecht über	401, 1153
1252	Akzessorietät II: Untergang des Pfandrechts bei Erlöschen der Forderung	1163 I 2
1257	gesetzliches Pfandrecht an beweglichen Sachen	562, 647, 704
1357	I: güterstandsunabhängige Mitberechtigung und -verpflichtung des Ehegatten bei (schuldrechtlichen) Geschäften zur Deckung des Lebensbedarfs	421 ff
1363	gesetzlicher (Regel-)Güterstand der Zugewinnngemeinschaft II 1: Vermögen der Ehepartner bleiben getrennt II 2: Zugewinnausgleich bei Beendigung der Ehe	1371, 1378
1365	Veräußerung des „Vermögens im Ganzen“ (= von einzelnen Gegenständen, die nach Kenntnis des Erwerbers > 90% des Vermögens eines Ehegatten ausmachen) I 1: Zustimmungsbedürftigkeit des Verpflichtungsgeschäfts I 2: Zustimmungsbedürftigkeit des Verfügungsgeschäfts	1366, 1368
1368	Prozessführungsbefugnis (gesetzliche Prozessstandschaft) des Ehegatten zur Geltendmachung der Unwirksamkeit bei fehlender Zustimmung nach 1365 + 1369	894, 985

1369	I: Zustimmungsbefähigung von Verfügungen über Haushaltsgegenstände	1366, 1368
1371	Zugewinnausgleich im Todesfall I: Erhöhung des gesetzlichen Erbteils II: AGL auf Zugewinnausgleich, wenn Ehegatte enterbt III: AGL auf Zugewinnausgleich und (nicht erhöhten) Pflichtteil, wenn Ehegatte ausschlägt	1363, 1931 2302 II 1 2303 II 2
1378	I: AGL für Zugewinnausgleich bei Scheidung	1363
1629	Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes I 2 Hs 1: aktive Gesamtvertretungsmacht beider Eltern I 2 Hs 2: passive Einzelvertretungsmacht jedes Elternteils II 1: Ausschluss (nur) des handelnden Elternteils von der Vertretung bei Interessenkollision, RGV auf 1824	164 ff. 1809
1629a	I 1: Haftung des Kindes aufgrund von Handlungen der Eltern beschränkbar	1990 I
1643	I: Erfordernis familiengerichtlicher Genehmigung bei bedeutsamen Geschäften	1850–1858
1664	Beschränkung der elterlichen Haftung	277
1824	Ausschluss der Vertretungsmacht des Vormunds, Betreuers bzw. eines oder beider Eltern bei Interessenkollision I Nr 1 Hs 1: (rechtlich nachteiliges!) Rechtsgeschäft mit dem Ehegatten oder nahen Verwandten des als gesetzl. Vertreter handelnden Betreuers oder Elternteils Hs 2: Ausnahme für (rechtlich nicht nachteilige!) Erfüllungsgeschäfte II: RGV auf 181 für Insihgeschäft (Geschäft mit dem als gesetzlicher Vertreter Handelnden „persönlich“)	1629 II 1, 1809
1922	I: Erbe(n) als Gesamtrechtsnachfolger des Erblassers	
1924	gesetzliches Erbrecht der Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.)	
1931	I 1: gesetzliches Erbrecht des Ehegatten: 25% (Abkömmlinge vorh.)/sonst 50% III: + 25% als Zugewinnausgleich bei gesetzlichem Güterstand	1371 I
1937	testamentarische Erbeinsetzung	
1967	Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten	
2018	AGL für Erben gegen Erbprätendenten auf Herausgabe von Nachlassgütern, Legaldefinition Erbschaftsbesitzer	857, 861, 985
2032	mehrere Miterben bilden eine Gesamthandsgemeinschaft = Erbengemeinschaft	
2058	gesamtschuldnerische Haftung der Miterben	421 ff, 426
2113	Einschränkung der Verfügungsbefugnis eines Vorerben I: ... für Verfügungen über Grundstücke und Grundstücksrechte II: ... für alle Verfügungen, denen kein entgeltlicher Vertrag zugrunde liegt III: Überwindung der Verfügungsbeschränkung durch gutgläubigen Erwerb	894 894, 985 892, 932
2174	AGL für (schuldrechtlichen) Anspruch des Vermächtnisnehmers gegen Erben	
2247	I: Testamentsform: vollständig eigenhändig geschrieben	2064, 2276
2253	Widerruf eines Testaments durch zeitlich nachfolgendes Testament	
2269	I: bei gegenseitiger Erbeinsetzung von Ehegatten ist der überlebende Ehegatte nicht <u>Vorerbe</u> (am separiert bleibenden Nachlass des Erstversterbenden, „Trennungslösung“), sondern <u>Vollerbe</u> („Einheitslösung“)	2100
2270	wechselbezügliche Verfügungen beim Ehegattentestament II: Vermutung der Wechselbezüglichkeit bei Verwandten als Schlusserben	2271
2271	II: Bindung an wechselbezügliche Verfügungen nach dem Tod eines Ehegatten	2287 I, 2289 I
2287	I: AGL auf Herausgabe des den Vertragserben (oder den durch eine bindende Ehegatten-Verfügung begünstigten Schlusserben) beeinträchtigenden Geschenks bei fehlendem lebzeitigen Eigeninteresse	818–822 (RFV), 2271 II
2289	I: Unwirksamkeit abweichender testamentarischer Verfügungen zu Lasten des Vertragserben (oder des durch eine bindende Ehegatten-Verfügung begünstigten Schlusserben)	2271 II
2301	I 1: erbrechtlicher Formzwang für ein Schenkungsversprechen, das durch den Tod des Schenkers und das Überleben des Beschenkten bedingt ist II: Anwendung des 518 I, II bei lebzeitiger Vollzugshandlung des Schenkers	2064

2303	schuldrechtlicher Pflichtteilsanspruch enterbter Familienmitglieder gegen Erben I 1: AGL für Kinder I 2: Höhe des Pflichtteils = Hälfte des gesetzlichen Erbteils II 1: AGL für Ehegatten (auf „großen“ Pflichtteil) und Eltern II 2: ausnahmsweise Pflichtteil ohne Enterbung bei Ausschlagung durch Ehegatten: RGV auf 1371 III hinsichtlich nicht erhöhten („kleinen“) Pflichtteils	1924 ff 1931, 1371 I 1371 III
2366	positive Publizität des Erbscheins: gutgläubiger Erwerb vom Nichterben, der im Erbschein als Erbe ausgewiesen ist (neben 892, 932)	